

Gemeinde



Schönau

Bekanntmachung

der

Haushaltssatzung

durch Niederlegung in der Verwaltung
und Bekanntgabe der Niederlegung
durch Anschlag an den Amtstafeln

I.

Die Gemeinde Schönau hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 in der Sitzung des Gemeinderates vom 11. April 2019 erlassen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung, Bachhamer Straße 22, 84337 Schönau niedergelegt und zur allgemeinen Einsicht während der üblichen Öffnungszeiten bereitgelegt. Mit dabei liegt auch der Haushaltsplan

von Montag, 06. Mai 2019 bis einschließlich
Dienstag, 21. Mai 2019

öffentlich auf.

II.

Das Landratsamt Rottal-Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde nach Art. 61 ff der Gemeindeordnung dem Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2019 mit Schreiben vom 24. April 2019, Az.: 21-941-1 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Schönau, 03. Mai 2019

An den Gemeindetafeln	
angeheftet:	03.05.2019
abgenommen:	21.05.2019

(Siegel)

Gemeinde Schönau

Noder, Geschäftsleiter